

Notwehr: Hühner werden freigelassen

Beigesteuert von
Tuesday, 2. May 2006

Von Gerhard Wisnewski

Ä
Freiheit für die
Hühner, fordert der Hühner-FreilandhofÄ

Ä in Bad Waldsee

Ä

Geflügelzüchter
haben jetzt die Nase voll: "Schluss mit der manipulierten
Vogelgrippe-Hysterie: Freiland-Hühner sofort wieder ins
Freiland zurück!", fordern Hühnerhelfer und
Nutztierhalter und wollen ihr Geflügel am 14. Mai in einem Akt
des "zivilen Ungehorsams" wieder freilassen - Aufstallungspflicht hin
oder her. Ein Hühnerhof in Bad Waldsee will den Anfang machen:
"Am 14. Mai 2006 werden wir die Aufstallung unserer Hennen beenden und
den Tieren wieder ihren gewohnten Gang ins Freiland
ermöglichen. Die Öffnung der Ställe soll im
Rahmen einer möglichst großen Demonstration bei
zahlreicher Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit
erfolgen", heißt es in einem gemeinsamen Aufruf von
Geflügelhaltern, lokalen Parteien und Tierschutzorganisationen.

Für
die
Geflügelhalter ist die Aktion reine Notwehr im Sinne des
grundgesetzlich garantierten Tierschutzes für

gequälte und
 verendende Tiere sowie für in ihrer Existenz bedrohte
 Menschen. So
 sollen bereits zwei Geflügelzüchter aus Niedersachsen
 und
 Thüringen Selbstmord begangen haben, ein dritter habe einen
 Selbstmordversuch unternommen, berichteten verschiedene Medien.

Artikel
 20a

[Umweltschutz]

Der
 Staat schützt auch in
 Verantwortung für die künftigen Generationen die
 natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der
 verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung
 und nach
 Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt
 und
 die Rechtsprechung.

Die
 Halter
 könnten das Recht auf ihrer Seite haben: Schon längst
 rechtfertigt ein bergesetzlicher Notstand die sofortige
 Freilassung der drangsalierten Tiere. Einem höchstens fiktiven
 Nutzen der sogenannten Aufstallung gegenüber einer
 Phantom-Erkrankung stehen real sterbende Tiere und Menschen
 gegenüber. Eine weitere Fortführung der Aufstallung
 wäre
 Tierquälerei und damit selbst strafbar. Mit anderen Worten
 stehen
 sich hier konkurrierende Rechtsgüter gegenüber: Das
 Rechtsgut
 eines höchstens hypothetischen Seuchenschutzes gegen das
 Rechtsgut
 des Tierschutzes gegenüber einer äußerst
 konkreten
 Tierquälerei.

Eier von
 glücklichen Hühnern schmecken Å besser

Â

Schon
jetzt sind weitaus mehr
Tiere anÂ Vogelgrippe-Hysterie und "Schutzhaft" im Stall
gestorben
als an der sogenannten Vogelgrippe (siehe Berichte auf dieser Seite).
Tierschutz im Grundgesetz, einschlägige Urteile des
Bundesverfassungsgerichts - all das werde mit der angestrebten,
unbefristeten Aufstallungspflicht vom Tisch gewischt, so die
Initiatoren der oben genannten Aktion: "Die Freilandhaltung
für
Legehennen in Deutschland ist damit de facto bis zum
Sankt-Nimmerleins-Tag beendet."

Den
kompletten Aufruf finden Sie in der Dokumentation.

Weitere
Informationen:

- <http://www.huehner-freiland-hof.de/index2.htm>